

»Daß die Festsetzung niedrigerer Rabattgrenzen seitens einzelner Kreis- und Ortsvereine für die Mitglieder des Vereins der Deutschen Musikalienhändler nicht bindend sein solle, wenn schon die allgemeine Verminderung des Rabattes fortwährend zu erstreben sei.«

Als Begründung hierfür ist geltend zu machen, daß sich augenblicklich von den meisten Verlegern und Großsortimentern der Centralplätze größere Zugeständnisse nicht erreichen lassen, die geringe Entwicklung des selbständigen Musikalienhandels an den kleineren Orten aber das Eingreifen der größeren Musikalienhandlungen von den Hauptplätzen aus noch fortdauernd nötig mache.

Es ist daher erwünscht, daß die Provinzial- und Ortsvereine des Buchhandels unter Zusammenrufung derjenigen Mitglieder, welche den Musikalienhandel selbständig oder als Nebengeschäft betreiben, in Ausführung des Beschlusses der Delegierten-Versammlung beschließen:

»Als Schleuderei beim Musikalienverkaufe soll angesehen werden: die Gewährung höherer Kunden-Rabatte, als solche für den deutschen Musikalienhandel durch den Verein der Deutschen Musikalienhändler als Höchst-rabatte festgesetzt sind.«

Rabattbestimmungen des Vereins der Deutschen Musikalienhändler:

1. Jedes öffentliche Angebot von Rabatt in ziffernmäßiger oder unbestimmter Fassung hat zu unterbleiben.
2. In gleicher Weise ist untersagt die Gewährung eines höheren Rabatts:
 - a) als $33\frac{1}{3}\%$ von den Ordinärartikeln (in Leipzig dürfen größere Parteen von Chorstimmen und Textbüchern, d. h. mehr als 50 einzelne Stimmen oder 100 Texte höher rabattiert werden, wogegen beim Einzelverkauf von Werken im Werte bis zu 1 M. überhaupt kein Rabatt gewährt werden darf);
 - b) als 20% von den Nettoartikeln, vornehmlich den billigen Ausgaben der Firmen: André, Breitkopf & Härtel, Litolff, Peters, Schubert & Co., Steingraber &c. (In Leipzig von denjenigen Nettoartikeln, welche, wie die Verlagswerke des Buchhandels, mit $33\frac{1}{3}\%$ Rabatt oder weniger geliefert werden — ausgenommen Bühnen- und Orchestermaterial — nur 10% Rabatt.)
3. Diese angeführten Rabattsätze sollen die äußerste Grenze bezeichnen, bis zu welcher gegangen werden darf.
4. Kataloge moderner Musikalien, welche mißbräuchlicher Weise die Bezeichnung »antiquarische Musik« führen, sind unzulässig.

Da ferner laut Beschluß des Vereins der Deutschen Musikalienhändler »die allgemeine Verminderung des Rabattes fortwährend zu erstreben ist«, so wäre es zur Erreichung dieses Zieles erwünscht, wenn mit der Zeit für den innern Verkehr in den einzelnen Städten oder Provinzen für die Verkäufe der Mitglieder jener Orts- und Kreisvereine niedrigere Rabattgrenzen festgestellt würden, ohne daß darum diese voraussichtlich sehr mannigfaltigen und allorts von einander abweichenden Bestimmungen für die Lieferungen von Nichtmitgliedern dieser Orts- oder Kreisvereine nach jenen Orten verbindlich sein können.

Alles in allem wird der bescheidene Beginn der Regelung des Kundenrabatts von Musikalien mit Freuden zu begrüßen sein.

Die Hauptversammlung des Vereins der Leipziger Musikalienhändler am 21. Mai beschäftigte sich gleichfalls hauptsächlich mit der Frage des Kundenrabattes. Der Vorsitzende Herr Felix Klemm, in Firma C. A. Klemm, berichtete zunächst über seine im Auftrage des Vereins unternommene Reise nach Berlin und den Abschluß eines Rabatt-Kartells und brachte sodann im Namen des Vorstandes folgenden Antrag ein, welcher mit großer Mehrheit angenommen wurde:

»Nachdem der Verein der Deutschen Musikalienhändler beschlossen hat, daß die Festsetzung der seitens der Berliner und Leipziger Musikalienhändler-Vereine angenommenen Höchst-rabatte für den gesamten deutschen Musikalienhandel mittels Agitation anzustreben sei, erkennt der Verein Leipziger Musikalienhändler die von ihm festgesetzten Rabattbestimmungen für

die Lieferungen seiner Mitglieder auch nach anderen deutschen Orten als verbindlich an, soweit an diesen Orten die Einhaltung dieser Rabattgrenzen zugesagt wird.«

Ferner wurde der Vorstand beauftragt, die Frage des Kundenrabattes bez. Verkaufspreises bei Musikalien ohne Ladenpreis, welche zu Nettissimo-Bogenpreisen von den Verlegern geliefert werden, ferner bei ausländischen Verlagswerken, sowie bei antiquarischen Werken näher vorzubereiten und in der nächsten Versammlung zur Entscheidung vorzutragen.

Desgleichen wird über den Antrag des Herrn Gustav Lichtenberger auf Erhöhung der Leihgebühren in Musikalien-Leihanstalten nach erfolgter Vereinbarung zwischen den Inhabern der Leipziger Musikalien-Leihanstalten in nächster Versammlung zwecks Feststellung zu berichten sein.

Allgemein wird anerkannt, daß die bisherigen Folgen der Regelung des Kundenrabattes am Platze von den Musikalien-Sortiments-handlungen als segensreiche empfunden werden.

Die Resultate der diesjährigen Ostermesseverhandlungen.

Die Berichte über die diesjährige Generalversammlung und die ihr vorausgegangene Delegierten-Versammlung liegen wenigstens zum Teil vor, und man braucht nicht gerade Optimist zu sein, um den Gesamteindruck zu gewinnen, daß die Resultate der Verhandlungen wohl berechtigen, auch die Ostermesse 1887 als einen »Merkstein« in der Geschichte des deutschen Buchhandels zu bezeichnen. — Der joviale Vergnügnungsberichterstatter in Nr. 111 d. Bl. rechnet den Schreiber dieser Zeilen zu den Optimisten. Da nun demselben für die Charakterbeurteilung schwerlich ein anderes Material zur Verfügung stand, als der Artikel »Auf nach Leipzig«, so darf man schließen, daß jener vergnügte Herr alle jene zu den Optimisten rechnet, die eine Besserung unserer verfahrenen Verhältnisse auf der Basis unserer seitherigen Organisation noch für möglich halten; — Pessimisten wären demnach dann die, welche an einer Änderung durch eigene Kraft verzweifeln und es daher für angezeigt halten »Gewehr bei Fuß« dem allmählichen Zusammenbruch unserer alten bewährten Institutionen zuzusehen. In diesem Falle hat Schreiber dieser Zeilen nichts dagegen, wenn man ihn zu den »Optimisten« rechnet, obwohl er nach eigenem Gefühl und Anderer Urteil dieser Menschenklasse eigentlich nicht angehört.

Unzweifelhaft sind die sogenannten Optimisten mit der letzten Messe ihrem Ziele einen bedeutenden Schritt näher gerückt: die Provinzialvereine sind unter Führung des Rheinisch-Westfälischen Kreisvereines in einer Stärke und Disziplin auf dem Plane erschienen, die auch den verbissensten Gegnern Achtung abgezwungen hat, so daß man den moralischen Erfolg der verbündeten Vereine als einen vollkommenen bezeichnen darf.

Beweis: Das Abstimmungsresultat über den Antrag des rheinisch-westfälischen Kreisvereines, betreffend den Maximal-rabatt (mit 60 gegen 15 Stimmen angenommen; sogar nicht wenige Leipziger stimmten mit der Provinz!) und die der Abstimmung folgenden prinzipiellen Erklärungen der Vertreter der Berliner und Leipziger Sortimentervereine.

Wenn nun die verbündeten Provinzialvereine die Majorität, die ihnen — nach verschiedenen Kraftproben bei der Hauptversammlung — heuer unzweifelhaft zu Gebote stand, nicht dazu benutzten, die Beschlüsse der Delegierten-Versammlung auch in der Hauptversammlung unverändert durchzusetzen, so beweist das eben, daß die Träger der gegen die Schleuderei gerichteten Bewegung keinesweges, wie vielfach behauptet worden ist, rücksichtslose Stürmer und Dränger sind, sondern daß sie mit vorhandenen, wenn auch trostlosen Verhältnissen zu rechnen wissen und bessere Zustände wesentlich auf dem Wege freundschaftlicher Verständigung, namentlich durch Vermittelung des Börsenvereinsvorstandes und seines derzeitigen hochverehrten Herrn Vorstehers erstreben.

Zu der That darf der Verlauf der letzten Hauptversammlung als ein imposantes Vertrauensvotum für den derzeitigen